

Richtlinien für die Erstellung von Bachelorarbeiten

Für Studierende des FH-Bachelorstudiengangs *Software Engineering* gelten für die Erstellung von Bachelorarbeiten folgende Richtlinien:

- a) Es sind zwei **Bachelorarbeiten** zu erstellen, die **theoretische Bachelorarbeit** und die **praktische Bachelorarbeit** besteht. Beide können thematisch aus unterschiedlichen Fachbereichen stammen und von unterschiedlichen Personen betreut werden.
- b) Für die **theoretische Bachelorarbeit** können die Studierenden aus einem Themenkatalog ein Thema wählen, wobei dieser Themenkatalog von den hauptberuflich Lehrenden erstellt wird (auch Themenstellungen aus Unternehmen und/oder Forschungsreinrichtungen können dabei sein) und jedes Thema mit einer/m BetreuerIn versehen ist. Jede/r Studierende hat drei Themen mit den Prioritäten 1, 2 und 3 auszuwählen, um die Zuteilung der Themen zu erleichtern, wenn sich mehr als eine Person für ein Thema interessiert.
- c) Die Studierenden können auch ein eigenes Thema unter der Bedingung vorschlagen, dass dieses vorher mit einer/m (typischerweise hauptberuflich) Lehrenden abgesprochen wurde und von dieser/m dann auch betreut wird. Die/der Studierende reicht einen Antrag ein, und die Studiengangskommission entscheidet über die Genehmigung. Da auch eine negative Entscheidung dieser Kommission möglich ist, sollten auch Studierende mit eigenen Themenvorschlägen zwei Themen aus der oben genannten Liste mit den Prioritäten 2 und 3 angeben (siehe Punkt b).
- d) Wenn für das Berufspraktikum im 6. Semester aus Sicht des Unternehmens Vorarbeiten notwendig sind und diese einen theoretischen Charakter haben, können auch solche Vorarbeiten im Rahmen einer theoretischen Bachelorarbeit realisiert werden.
- e) Die theoretische Bachelorarbeit muss während des fünften Semesters im Rahmen der Lehrveranstaltung BA1 (theoretische Bachelorarbeit) erstellt werden und in schriftlicher Form (lt. Leitfaden) zur Beurteilung eingereicht werden. Der Termin für die Abgabe einer Vorabversion der theoretischen Bachelorarbeit ist der 31. Januar 2016. Der allerletzte Abgabetermin für die endgültige Version der theoretischen Bachelorarbeit ist der 29. Februar 2016. Eine Versäumnis dieser Frist führt zu einer negativen Beurteilung.
- f) Die **praktische Bachelorarbeit** muss während des Berufspraktikums im sechsten Semester erstellt werden und spätestens gegen Ende dieses Semesters (Ende August/Anfang September) in schriftlicher Form (lt. Leitfaden) zur Beurteilung eingereicht werden.
- g) Beide Bachelorarbeiten (siehe e bis f) sie wurden bereits separat begutachtet sind zu einem Dokument zusammenzuführen, auszudrucken, zu binden und spätestens eine Woche vor Beginn der Bachelorprüfung einzureichen.

Hagenberg, 15. Juni 2015

FH-Prof. DI Dr. Heinz DOBLER

Leiter des FH-Bachelorstudiengangs Software Engineering